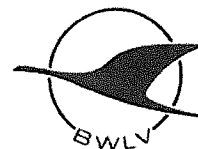


# BADEN-WÜRTTEMBERGISCHER LUFTFAHRTVERBAND E.V.



*Präsident*

Baden-Württemb.-Luftfahrtverband e.V., Scharstr. 10, 70563 Stuttgart

Regierungspräsidium Freiburg  
Abteilung 2  
Postfach  
79083 Freiburg i. Breisgau

**Eberhard Laur**  
Präsident

Scharstraße 10  
70563 Stuttgart  
Tel. (0711) 22762-0  
Fax (0711) 22762-44  
E-Mail: Laur@bwlv.de

*Per Telefax vorab: 0761/ 208-394200*

23. November 2016

**Anträge der Flugplatz Freiburg-Breisgau GmbH und der Stadt Freiburg auf Aufhebung der Betriebsgenehmigung für die Gras-Start- und Landebahnen und den Fallschirmsprungkreis (Änderung der Betriebsgenehmigung) und auf Freistellung der hierfür genutzten Flächen von der luftverkehrsrechtlichen Zweckbestimmung (Entwidmung)**

**Verfahren nach §§ 6, 8 LuftVG i.V.m. §§ 72 ff. LVwVfG  
Ihr Zeichen: 24-3846/02-01**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Baden-Württembergischen Luftfahrtverband (BWLV) sind die Luftsportler und die Luftsportvereine sowie die Förderer des Luftsports in Baden-Württemberg zusammengeschlossen. Der Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke als Mitglied des Dachverbandes Deutscher Aero Club e.V. (DAeC) und des internationalen Luftfahrtverbandes FAI. Unser Verband vertritt als Sportverband in Baden-Württemberg die Interessen von rund 20.000 Mitgliedern, darunter 11.000 aktive Luftsportlerinnen und Luftsportler in knapp 200 gemeinnützigen Luftsportvereinen. Er nimmt u.a. auch die ihm von der Luftfahrtverwaltung übertragenen hoheitlichen Aufgaben im Bereich der Ausbildung sowie der Prüfung von Luftfahrzeugen und Luftfahrtgerät im Luftsport wahr.

Der BWLV wendet sich nachdrücklich gegen den Antrag der Flugplatz Freiburg-Breisgau GmbH auf Aufhebung der Betriebsgenehmigung für die Grasbahnen und den Fallschirmsprungkreis und auf Freistellung der hierfür genutzten Flächen von der luftverkehrsrechtlichen Zweckbestimmung (Entwidmung) zugunsten eines Fußballstadions auf dem Flugplatz.

Die Belange des Luftsports sind massiv getroffen.

Vorab drücken wir unser Befremden aus, dass die Flugplatz Freiburg-Breisgau GmbH einen Antrag erstellt und beim Regierungspräsidium eingereicht hat, ohne den BWLV als zuständigen Sportfachverband zu beteiligen. Insbesondere ist unbegreiflich, wie es ohne

Beteiligung des BWLV zu Gutachten von luftsportfremden Institutionen und Personen gekommen ist. Dies dient nicht der Sache. Das Fachreferat des Regierungspräsidiums hat mehrfach die Beteiligung der Fachverbände an der Planung in Freiburg gefordert. Davon ist nichts zu sehen.

Mit der Planung werden künftig weder Segelflug noch Fallschirmsport auf dem Flugplatz Freiburg mehr möglich sein. Es ist nicht hinnehmbar, dass der Segelflug und der Fallschirmsport am Flugplatz ihre Heimat verlieren sollen. Beide Luftsportarten haben am Flugplatz Freiburg seit Jahrzehnten in mehreren gemeinnützigen Vereinen ihre Heimat. Die Existenz dieser Vereine steht aber mit der beabsichtigten Planung auf dem Spiel.

Keine Perspektive ist die offenbar derzeit geplante Verlegung der Segelflugvereine und des Fallschirmsportvereins auf andere Flugplätze – die aktuell völlig unklar ist. Die Ausführungen des Gutachtenbüros GfL verkennen die Sachlage.

So stimmen bereits die Zahlen der Flugbewegungen (Segelflugzeuge, eigenstartfähige Motorsegler, Fallschirmabsetzflugzeuge) nicht, oder sie sind gar nicht vorhanden. Die luftsportliche Bedeutung des Freiburger Flugplatzes wird noch nicht einmal im Ansatz gesehen.

Es gibt zwar aufwändige – und insoweit merkwürdige – Begutachtungen von Ausweichmöglichkeiten, die allerdings reine Schreibtischarbeiten sind und zu deren Realisierung es in den Unterlagen nichts gibt. Es gibt keinerlei Prüfung, ob die angeratenen Flugplätze überhaupt Kapazität haben. Für Kirchzarten zum Beispiel lässt sich dies klar verneinen.

Völlig unklar ist die Zulässigkeit und Realisierbarkeit einer neuen Grasbahn zwischen Hartbahn und Rollweg. Das Gutachten GfL spricht klar dagegen. Es zeigt die Probleme auf, die gewaltig sind, aber auch nicht im Ansatz eine Lösung.

Deshalb ist es nur folgerichtig, dass der Antrag auch für den Fall gestellt wird, dass die neue Bahn nicht gebaut werden kann.

Diese Lage darf aber von vorneherein nicht eintreten.

Der Antragstellerin ist offenkundig nicht klar, dass Luftsportvereine gar nicht oder nur unter schwerwiegenden Folgen für ihre Existenz verlegt werden können. Die Verlagerung bereitet schon aus Gründen der Infrastruktur (Hallenbauten müssen verlegt werden etc.) massive Probleme, zumal dies alles mit einem regelmäßig nicht darstellbaren Kostenaufwand verbunden ist. Jede Verlagerung von Vereinsstandorten schneidet die Wurzeln namentlich für die Jugendarbeit der Vereine ab. Denn eine Verlagerung führt zwangsweise dazu, dass sich u.a. die Erreichbarkeit des zur Ausübung des Sportes erforderlichen Sportplatzes – hier des Flugplatzes – dramatisch verschlechtert. Die Jugendarbeit ist aber die Grundlage für den Fortbestand des Sportes in der Gesellschaft und somit auch des Luftsports in unserem Land. Sie ist darüber hinaus auch eine Grundlage für den Luftverkehr in Deutschland insgesamt. Es gibt kaum einen Flugkapitän in Deutschland, der nicht im Segelflugverein angefangen hat.

Es gilt aber auch allgemein: Wenn der Aufwand (Zeit und Geld) für den Luftsport steigt, wird die Vereinsarbeit als Grundlage eines gemeinwohlorientierten Sportes für alle erheblich erschwert. Ein sachlicher Grund, warum Profifußball wichtiger sein soll als der Luftsport in ausschließlich gemeinnützig tätigen Luftsportvereinen, ist für uns nicht erkennbar.

Entgegen der Erwartung der Stadtverwaltung wird zugleich der Motorflugbetrieb, der erhalten bleiben soll, wesentlich beeinträchtigt werden. Es wird zu massiven Betriebseinschränkungen kommen. Bei Umsetzung des Stadionbaus wird die Sicherheit des Flugbetriebes in einem

Maße gefährdet sein, dass auch der Motorflugbetrieb nicht dauerhaft am Flugplatz betrieben werden kann. Uns ist kein Fall bekannt, in dem ein derart massives Gebäude in unmittelbarer Nähe der Start- und Landebahn eines Verkehrslandesplatzes errichtet worden wäre. Alle Annahmen der Vereinbarkeit von Flugbetrieb und Stadionbau sind deshalb spekulativ und hängen im wahrsten Sinne des Wortes in der Luft.

Die von uns schon mehrfach und von Beginn der Planungen an aufgezeigte massive Beeinträchtigung der Flugsicherheit wird über kurz oder lang dazu führen, dass der motorgetriebene Flugbetrieb am Flugplatz Freiburg deutliche Einschränkungen erfahren wird, was sich auch generell nachteilig auf die Infrastruktur der Luftfahrt in unserem Land auswirkt.

Dies alles ist nicht erst in der Bauleitplanung für das Stadion zu berücksichtigen, sondern auch bei der Planfeststellung für Änderungen am Flugplatz. Hier wehrt sich der BWLV nachdrücklich gegen die zutage tretende „Salami-Taktik“ der Stadtverwaltung, abweichend von den Anträgen 2015.

Der Baden-Württembergische Luftfahrtverband wendet sich daher in aller Deutlichkeit gegen den Antrag auf Teilentwidmung des Flugplatzes.

Sie wird dem Segelflug- und dem Fallschirmsport in Freiburg und Umgebung sowie den insoweit hier seit Jahrzehnten ansässigen gemeinnützigen Luftsportvereinen erheblichen Schaden zufügen. Und der Motorflugbetrieb wird nicht ohne erhebliche Beeinträchtigungen und Risiken fortgesetzt werden können. Der Fortbestand der Flugplatzgenehmigung ist durch die Planung ernsthaft gefährdet.

Wir bitten um Mitteilung des Sachstandes.

Mit freundlichen Grüßen



Eberhard Laur  
Präsident